



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1355 Status: öffentlich Datum: 20.05.2016
Termin	Beratungsfolge:	
31.05.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Zweiter Sachstandsbericht 2016 zum Thema "Asylleistungen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Aktuelle Leistungs- und Finanzdaten

a) Entwicklung der Personenanzahl

Mit Stand 30.04.2016 erhielten im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2.693 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Am 30.04. des Vorjahres lag diese Zahl noch bei 898 Personen, so dass eine Steigerung von 200 % zu verzeichnen ist.

b) Hauptherkunftsländer

Die mit Stand 30.04.2016 im Landkreis lebenden Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (2.693 Personen) kommen hauptsächlich aus den folgenden Ländern (in Klammern: Personenanzahl des Vormonats):

1. Syrien	916 Personen (863)	6. Montenegro	145 Personen (149)
2. Afghanistan	299 Personen (286)	7. Serbien	100 Personen (117)
3. Sudan	234 Personen (222)	8. Albanien	88 Personen (98)
4. Irak	224 Personen (168)	9. Kosovo	69 Personen (69)
5. Elfenbeinküste	169 Personen (166)	10. Mazedonien	59 Personen (54)

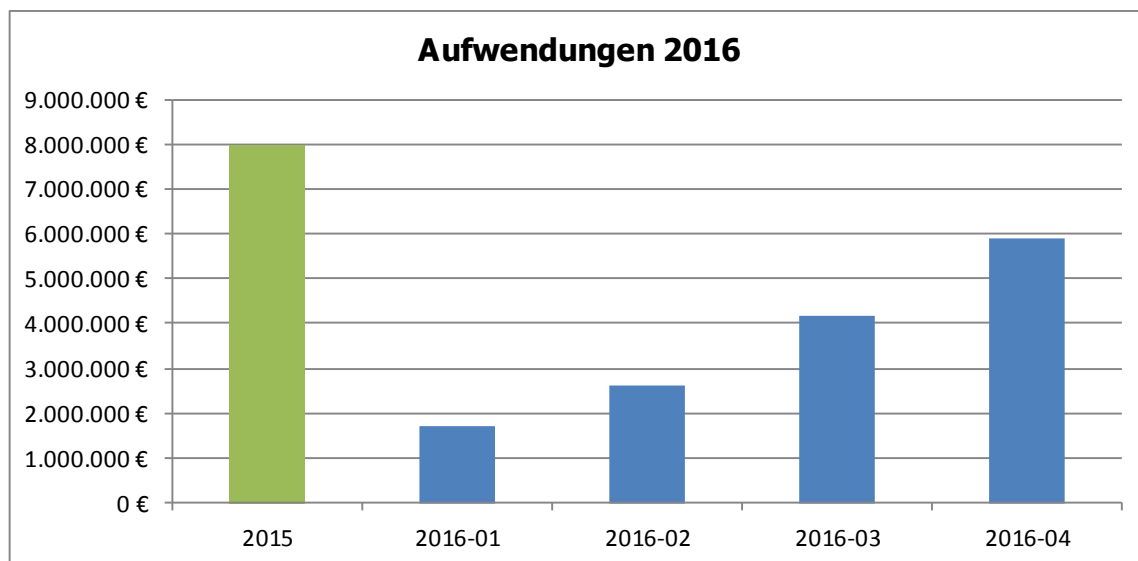
c) Freiwillige Ausreisen/Abschiebungen

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2016 stellt sich wie folgt dar:

- Freiwillige Ausreisen: 24 Fälle mit 73 Personen
- Dublin-Überstellungen: 26 Fälle mit 28 Personen
- Sonstige Abschiebungen: 9 Fälle mit 19 Personen

d) Aufwendungen

Die bisherigen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



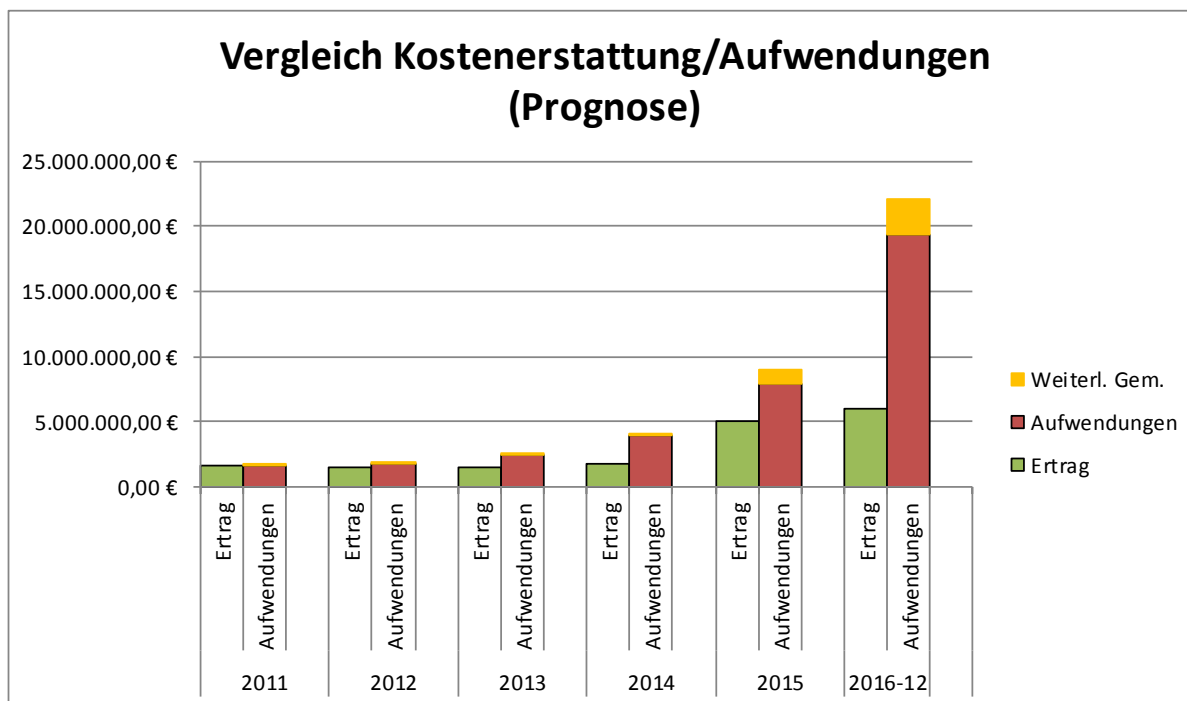
	2015	2016-01	2016-02	2016-03	2016-04
Aufwendungen	7.948.940 €	1.688.696 €	2.602.996 €	4.166.896 €	5.899.995 €
Steigerungsrate		-78,76%	54,14%	60,08%	41,59%

e) Erträge

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 5.918.500 € entgegen, die das Land dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Aufgaben des AsylbLG erstattet (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Aufnahmegesetz). Diese Erstattung ist auf Basis der Asylbewerberzahlen des Jahres 2014 errechnet. Ende des Haushaltsjahres 2016 ist darüber hinaus eine Forderung zu ermitteln und einzubuchen, die sich auf die Hochrechnungen der Flüchtlingszahlen 2016 bezieht¹.

An die Gemeinden ist lt. Heranziehungssatzung eine Erstattung der Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € vorgesehen. Auf die Vorlage zu TOP 7 – Änderung der Heranziehungssatzung – wird insoweit Bezug genommen. Unter Berücksichtigung dieser Mittel ergibt sich der folgende Vergleich zwischen Kostenerstattungen und Aufwendungen:

¹ Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für das Haushaltsjahr 2016 des Nds. MI



	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	1.644.102 €	1.483.995 €	1.462.958 €	1.702.484 €	4.969.890 €	5.918.500 €
Aufwendungen	1.668.140 €	1.789.748 €	2.485.348 €	3.878.729 €	7.948.940 €	19.388.164 €
Weiterl. Gem.	55.930 €	57.488 €	53.445 €	58.551 €	999.463 €	2.700.658 €
Differenz	-79.968 €	-363.240 €	-1.075.835 €	-2.234.795 €	-3.978.513 €	-16.170.322 €

Prognose

2. Situation in den Kommunen

Zur Unterbringung der Asylbewerber haben die kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Monaten verstärkt Wohnraum angemietet und z. T. große Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen (z. B. Campus Unterstedt, Internat Scheeßel). Seit Februar 2016 liegen die Zuweisungen von Asylbewerbern jedoch hinter den Prognosen zurück. Dies hat zur Folge, dass mittlerweile in einigen Kommunen ein Überhang von Unterbringungsmöglichkeiten besteht, der über das AsylbLG durch den Landkreis finanziert wird. Mit den Kommunen wird über Möglichkeiten diskutiert, für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgehaltenen Wohnraum wieder zu kündigen. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

3. Personalsituation

Mit dem Stellenplan 2016 sind für die Durchführung des AsylbLG zu den bereits vorhandenen 2,39 Sachbearbeiterstellen weitere fünf Stellen E8 sowie ein Stellenanteil von 0,5 für eine Teamleitung zur Verfügung gestellt worden. Diese Stellen konnten nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren schließlich am 01.04.2016 besetzt werden. Im Weiteren wurden über den Stellenplan hinaus im laufenden Jahr bisher weitere 5,5 Stellen bewilligt (0,5 Teamleitung E9; 1 Stelle Assistenz E5 und 4 Stellen Sachbearbeitung E8). Diese sind z.T. bereits besetzt (Assistenz und 1,5 Sachbearbeitung), z. T. ist ein laufendes Besetzungsverfahren anhängig.

Mit der tatsächlichen Besetzung der ersten zusätzlichen Stellen zum April 2016 war es nunmehr möglich, die Aufgabe „Durchführung des AsylbLG“ aus dem bisherigen Team „5010 – Grund-sicherung/Asyl“ herauszulösen und wieder in ein eigenständiges Team zu überführen, was schließlich zum 25.04.2016 umgesetzt worden ist. Das Team „5012 – Asyl“ ist in den Standorten Rotenburg (Wümme), Bremervörde und (neu) Zeven eingesetzt.

Es sei abschließend nochmals darauf hingewiesen, dass im Bereich der Asylleistungen sowohl beim Landkreis wie auch in den kreisangehörigen Kommunen nach wie vor hohe Bearbeitungsrückstände zu verzeichnen sind. Hier sind insbesondere die Abrechnungen der Unterbringungskosten zwischen Kommunen und Landkreis betroffen. Mit der Aufarbeitung werden Sozialamt und Kommunen noch über Monate verstärkt belastet sein.

In Vertretung

(Colshorn)